

478

1442 die ungeteilte Hälfte der Herrschaft Lahr-Mahlberg an den Markgrafen Jacob I. v. Baden; 1497 trat an Stelle der Verpfändung Verkauf zu freiem Eigentum. So war die Mörburg bis 1806 in dem gemeinschaftlichen Besitz der Markgrafen von Baden-Baden und der Grafen von Mörs-Saarwerden (und deren Nachfolger: Grafen v. Nassau-Saarwerden und Nassau-Üsingen). Die Freiherren v. Böcklin hatten also als Inhaber des Lehens Mörburg zwei Lehensherren. Im Jahre 1752 starb mit Franz August Ferdinand v. Böcklin der Mannesstamm der Claußschen Linie aus. Da die Mörburg ein Mannlehen war, fiel sie heim. Laut einer bei der Belehnung von 1594 aufgestellten Baukostenberechnung hatten aber die Erben Ferdinands das Recht, für die von ihm und seinen Vorfahren an der Mörburg aufgewandten Baukosten eine Entschädigung zu fordern. Diese wurde seinen sechs Töchtern in der Höhe von 1700 fl. von den Lehensherren ausbezahlt. Im Jahre 1758 belehnte Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden seinen Oberjägermeister, den markgräflichen badischen Geh. Rat Ludwig Dionys v. Gallahan, mit der Hälfte des Gutes Mörburg für sich, seine Töchter und deren männliche Nachkommen. Vier Jahre später erfolgte die Belehnung der anderen Hälfte von seiten der Fürsten von Nassau-Üsingen unter denselben Bedingungen. Ludwig Dionys v. Gallahan hatte zwei Töchter, die beide vermählt waren: Maria Luise v. Weitersheim und Maria Anna v. Hornstein. Nach deren Tode wurde der Sohn der ersteren, Franz Karl v. Weitersheim, mit dem Mörburger Hof belehnt. Diesem folgte sein Sohn Carl v. Weitersheim, Domherr des fürstlichen Hoch- und Erzstifts Olmütz. Da das Gut ganz von Franckensteinschen Gütern umgeben war, trat der bayerische Reichsrat Georg Arbogast Freiherr v. Franckenstein mit der badischen Regierung und Carl v. Weitersheim in Unterhandlungen ein zwecks Verkaufs. Die Verhandlungen dauerten mehrere Jahre. 1864 kam der Kauf zustande. Der badische Staat erhielt als Obereigentümer 7500 fl. und Carl v. Weitersheim als Nußeigentümer 3000 fl.

In den Quellen heißt das Gut „Lehen Mörburg an der Serr“. Die genaue Lage der Burg wird mit folgenden Worten angegeben: „gelegen mit dem oberen end uff das wasser, das Schütterlin, unten uff das Bruch, mit einer seiten auch auf das Bruch und die Wolfersmatt und die andere seite uff den Bruchgraben stoßend.“ Sie stand also am Schütterle an der Stelle, wo der Bruchgraben in dasselbe mündet, mitten im Bruchgelände, das wegen seiner großen Feuchtigkeit heute noch „Unterwassermatten“ und im Volksmund „Unterwässerle“ heißt. Der Ort war also zur Anlage einer Tiefburg wie geschaffen. Das Wort „Serr“ bedeutet „Hag“, „Jaun“, und da die Banngrenzen in früherer